Die Planunterlage (Stand: 27.04.2021) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Hamm,

Städt. Vermessungsdirektor

Für den Entwurf:

Hamm,

Stadtbaurat

Städt. Baudirektor

Städt. Baudirektor

Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am _____ die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am _____.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung vom 07.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020 stattgefunden.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 3 (2) BauGB erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung vom _____ am _____ beschlossen.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung vom _____ gemäß § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan mit der Begründung vom _____ einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am _____ als Satzung beschlossen.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Die Bereithaltung dieses Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 10 (3) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hamm,
Der Oberbürgermeister
i.A.

Städt. Baudirektor

Rechtsgrundlagen:

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW 2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) - jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. Ausgabe 2018 Nr. 19 S. 421) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl.I S.58) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Bebauungsplan

Maßstab 1:1.000

Zeichenerklärung

Auszug aus der Planzeichenverordnung (PlanV)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1, 4, 11 BauNVO)

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO, Zweckbestimmung siehe Einschrieb)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 19 BauNVO)

- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,8 — Geschossflächenzahl (GFZ)

Zahl der Vollgeschosse

- I-II — als Mindest- und Höchstmaß, z.B. I-II
- IV — als Höchstmaß

Höhe der baulichen Anlagen in m über einem Bezugspunkt

- FH_{max} — Firsthöhe, z.B. 8,5 m über dem Bezugspunkt
- GH_{max} — Gebäudehöhe, z.B. 7,0 m über dem Bezugspunkt
- TH_{max} — Traufhöhe, z.B. 6,5 m über dem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o — Offene Bauweise
- a — Abweichende Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- ö — öffentliche Straßenverkehrsflächen
- p — private Straßenverkehrsflächen
- Ö — öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- P — private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- F+R — Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen

- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- und Ausfahrtbereich

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Versorgungsfläche (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- Elektrizität
- T — Trafostation

Hauptversorgungsleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Freileitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- ö — Grünfläche (öffentlich) (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- p — Grünflächen (privat) (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- Parkanlage
- Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB, Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- St GMS — Stellplätze Gemeinschaftsmüllbehälterstandorte
- Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- (Begünstigte siehe Einschrieb) zugunsten: a) der Stadt Hamm b) der Allgemeinheit c) der Anlieger d) der Stadtwerke
- 57.5 — Höhenbezugspunkt (BZP) in m über Normalhöhennull (NHN) mit Linie (§ 9 Abs. 2 und Abs. 6 BauGB)

| | | |